

Zeit wieder approbiert werden sollen. Dies habe ihn veranlasst, das Konzept im Sinne der regierenden Orte abzuändern. Er hoffe hierin richtig gehandelt zu haben, denn ohne seine Aufmerksamkeit wäre der Brief, wie oben bemerkt, aus der Kanzlei abgegangen, was für die regierenden Orte nachteilige Konsequenzen zur Folge gehabt hätte. Es sei das beste und ratsamste, den Vertrag von 1504 unverändert zu belassen.

Original - Das in Kurrentschrift Geschriebene ist ein Kommentar Beat II. Zurlauben.
AH 15, 248-249

115

1645 Dezember 11., St. Gallen

B

BRIEF VON PLAZIDUS VOGLER, ABT VON ETTENHEIMMUNSTER, AN BEAT II.
ZURLAUBEN

In den letzten vier Jahren habe er sich im Gotteshaus Muri aufgehalten und dabei der Hoffnung gelebt, wieder in sein Kloster zurückkehren zu können. Pater Benedikt [Lang], Prior von Muri, habe in seinem Namen ein Bittschreiben an ihn gesandt, damit er sich zusammen mit dem Ambassadors in Solothurn [Jacques le Fèvre de Caumartin] beim Baron [Paul le Prevost] Oysonville für ihn einsetze. Eine Reaktion darauf sei jedoch nie erfolgt. Weiter habe er deswegen auch an [Johann Ludwig] von Erlach nach Breisach ein Bittgesuch gerichtet, welches aber abgewiesen worden sei, vermutlich weil der schwedische General Straiff die Kastvogtei über das Kloster begehrt, welche zuvor ein Amtmann des Bischofs von Strassburg innegehabt habe. Da er aber dort weder einen Bekannten noch einen Agenten kenne, der sein Anliegen vorbringen könnte, möchte er ihn um diese Gefälligkeit bitten.

Original mit Siegel
AH 15, 250-251 - Blatt 251^r enthält die Antwort Beat II. Zurlauben.